

Informationsblatt

zum Gewaltschutzverfahren

Durchwahl

Telefon +49 341 4940-520
Telefon +49 341 4940-563
Telefon +49 341 4940-595
Telefax +49 341 4940-600

Stand:

01.07.2014

Was ist eine Einstweilige Anordnung?

Die Anordnung einstweiliger Maßnahmen u.a. nach häuslichen Übergriffen oder sog. "Stalking" stellt ein **vorgezogenes Gerichtsverfahren** dar, mit dessen Hilfe dem Gegner im Erfolgsfall u.a. der Kontakt zu Ihnen untersagt oder dieser längere Zeit einer gemeinsamen Wohnung verwiesen werden kann.

Zu beachten sind jedoch **Kostenrisiken, die im Falle eines Unterliegens zu tragen sind** (Gerichts- und Rechtsanwaltskosten) und die teilweise selbst bei Bewilligung staatlicher Hilfen nicht vollständig abgedeckt werden können. Je mehr **aussagekräftige Unterlagen über die Angelegenheit** bei Antragstellung vorliegen, um so wahrscheinlicher wird es, dass kurzfristig eine positive Entscheidung getroffen werden kann - im Übrigen muss die Situation dann nicht noch einmal komplett geschildert werden (was das Verfahren zusätzlich beschleunigt).

Liegen nur wenige oder gar keine Unterlagen vor, so ist es wahrscheinlich, dass der Antrag nicht positiv, oder **erst Wochen später** nach einer mündlichen Verhandlung entschieden werden kann.

Was ist zu beachten, wenn einstweilige Maßnahmen bei der Rechtsantragstelle beantragt werden sollen?

Es sollten wegen der o.g. Gründe **möglichst viele der folgenden Unterlagen** bei Antragstellung in Kopie **mitgebracht werden**:

1. genaue (notfalls von Hand geschriebene) **chronologische Aufstellung der Geschehnisse** der letzten Tage / Wochen / Monate
2. bei körperlichen Übergriffen: **ärztliche Atteste** über zugefügte Verletzungen
3. bei gestellter Strafanzeige: **vollständige Abschrift des Anzeigentextes** (ist ggf. bei der zuständigen Polizeidienststelle anzufordern)
4. **Abschriften von Polizeieinsatzprotokollen**, soweit Polizeieinsätze nötig waren
5. falls **Zeugen** vorhanden sind: kurze **schriftliche Schilderung** der Ereignisse, die bezeugt werden können (mit Adresse und Unterschrift des Zeugen)
6. derzeitige, **genaue Adresse der gegnerischen Partei**
7. Soll für das Verfahren **Verfahrenskostenhilfe** beantragt werden, müssen Unterlagen über die finanzielle Situation vorliegen (Lohnabrechnung, Bescheide der Sozialbehörden, Kontoauszüge etc.).

Die erforderlichen Unterlagen sind möglichst vollständig vorzulegen, da sonst keine ordnungsgemäße Aufnahme bzw. Bearbeitung Ihres Antrages möglich ist.

Hausanschrift:

Amtsgericht Leipzig
Bernhard-Göring-Str. 64
04275 Leipzig

Briefpost über Deutsche Post
04174 Leipzig **
www.justiz.sachsen.de/agl

Öffnungszeiten : *

Mo 8:00 - 12:00 u. 13:00 - 15:00
Di 8:00 - 12:00 u. 13:00 - 17:00

Mittwoch - geschlossen

Do 8:00 - 12:00 u. 13:00 - 15:00
Fr 8:00 - 12:00

Sprechzeiten der Abteilungen können abweichen

BBk Chemnitz
IBAN DE5687000000087001500
BIC MARKDEF 1870

Verkehrsverbinding:

ab HBF Linie 10 Ri Löbzig und
Linie 11 Ri Markkleeberg-Ost
Hst. Sütplatz oder Linie 9
Hst. Körnerstraße

Behindertengerechter Zugang
neben dem Haupteingang
mehr: www.justiz.sachsen.de/agl

**Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente nur über das Elektronische
Gerichts- und Verwaltungspostfach;
nähere Informationen unter
www.egvp.de

***Erscheinen Sie bitte
mindestens 30 min vor
Beendigung der Öff-
nungszeiten, da Ihr An-
liegen ansonsten nicht
mehr bearbeitet werden
kann!**